

Kleine Mitteilungen.

Melchior von Diepenbrock gegen die Klosterpfarreien.

Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern.

„Seine Majestät der König behalten sich vor, den bereits bestehenden sowie den noch zu errichtenden Benediktinerstiftern und Prioraten einzelne, und zwar vorzugsweise ehemalige Klosterpfarreien gegen Bezug der Pfarr-Renten, und bei Pfarreien außer der nächsten Umgegend unter der Verbindlichkeit zu steter Exponierung eines gehörig befähigten Konventualen zu übertragen“, lautet Art. 10 der Verordnung Ludwigs I. von Bayern vom 20. Nov. 1836 „den Bened.-Orden in Bayern betreffend“.

Kloster Scheyern erhielt bei seiner 1838 erfolgten Wiedererrichtung von den bis zur Aufhebung 1803 ihm gehörenden 26 Patronatspfarreien und Benefizien¹ nur die gleichnamige Ortspfarrrei nebst der zur Filiale degradierten ehemaligen Nachbarpfarrrei Niederscheyern zurück. Doch wurden dem damaligen Stiftspropst und späteren ersten Abte Rupert Leiß bereits 1838 auf dem Kultusministerium die Namen der für die Übertragung an das Kloster in Aussicht genommenen Pfarreien mündlich mitgeteilt. Als 1841 das benachbarte Immünster erledigt war, forderte die Regierung im Auftrage des Königs vom 14. Oktober unterm 17. desselben Propst Leiß zur baldigen Erklärung darüber auf, „ob das Kloster schon gegenwärtig im Stande sey, genannte Pfarrei allein, oder mit Beiziehung eines Säkular-Kaplans zu übernehmen“. P. Leiß mußte damals noch ablehnen. Als aber 1843 die Pfarrei Vohburg zur Erledigung kam, glaubte der inzwischen Abt gewordene Rupert Leiß sich um dieselbe beim König für sein Kloster bewerben zu sollen, hauptsächlich deshalb, weil sie 1356 von Ludwig dem Brandenburger dem Stift unter der Bedingung übertragen worden war, daß am Margaretenaltar der Wittelsbacher-Gruftkirche zu Scheyern täglich eine hl. Messe für die Seelenruhe seiner er-

¹ Die Pfarreien 1) Scheyern, 2) Niederscheyern, 3) Pfaffenhofen a. Ilm mit dem 4) Spital- und 5) Frühmeßbenefizium daselbst, 6) Ankofen, 7) Vohburg mit den Benefizien von 8) Hl. Geist und 9) St. Andreas daselbst und 10) der Filiale Dinzing, 11) Teißing, 12) Hartheim, 13) Hiendorf, 14) Fischbachau, 15) Bayrischzell, 16) Ellbach, 17) Au mit 18) dem Benefizium daselbst, 19) Berbling, 20) Berg im Gau mit 21) dem Benefizium daselbst, 22) Brunnen, 23) Edelzhausen, 24) Niedergerolzhausen, 25) Holzkirchen, 26) Klenau.

lauchten Ahnen gelesen werde. König und Regierung schienen nicht abgeneigt zu sein. Allein Vohburg liegt in einer fremden Diözese, welche damals eben erst sechs Pfarreien an die Benediktiner hatte abtreten müssen; kein Wunder also, daß die Bewerbung eines auswärtigen Stiftes um die siebente dem Faß den Boden ausschlug.

Regensburg besaß in jenen Jahren einen energischen Generalvikar, der 1845—1853 als Fürstbischof von Breslau zu hoher Berühmtheit gelangen sollte. Diepenbrocks impulsive Art kommt sehr charakteristisch zur Geltung in seinem Bericht an die Kgl. Regierung von Oberbayern vom 21. Februar 1843 bezüglich der Vohburger Angelegenheit, von dem er unter dem gleichen Datum auch dem Abte eine Kopie zugehen ließ. Wer den Absolutismus des bayerischen Staatskirchentums jener Zeiten näher kennt, wird der Unerschrockenheit des Regensburger Generalvikars alle Anerkennung zollen. Seine mutigen Darlegungen scheinen in den höheren Regionen eingeschlagen zu haben. Wenigstens wurden seitdem zur Dotierung von Klöstern keine auswärtigen Pfarrpfründen mehr verwendet. Unterm 3. 6. 1843 erging auch an den Abt von Scheyern der im herkömmlichen Zopfstil gehaltene Regierungsbescheid, „daß Seine Majestät der König Allerhöchst Sich nicht bewogen gefunden haben, seinem bei Allerhöchstdemselben unmittelbar eingereichten Gesuche um allergnädigste Zuteilung der Pfarrei Vohburg an das Kloster Scheyern stattzugeben“.

Auch Abt Rupert Leiß hatte ein für allemal genug und bewarb sich grundsätzlich um keine Klosterpfarre mehr. Als fünf Jahre später die obenerwähnte Nachbarpfarre Ilimünster durch den Abfall ihres Pfarrers Friedrich Dumhof zu den Deutschkatholiken in größte Verwirrung geriet, war der Abt weder durch die Darlegungen des Münchener Ordinariates noch durch die flehentlichen Bitten der verwaisten Gemeinde, welche 1849 sogar eine Deputation an Erzbischof Reisach und König Max II. sandte, zu bewegen, um die Pfarrei einzugeben, sondern beschränkte sich auf die Erklärung, er werde nicht ablehnen, wenn die Regierung Ilimünster dem Kloster ungebeten übertrage, wozu diese sich nicht herbei- und herabließ. Nur insofern kam der Abt dem Ordinariat entgegen, als er ihm für 1848/49 den sehr energischen, aber auch ungewöhnlich schroffen P. Martin Joseph als Pfarrvikar überließ. Während dessen Amtsführung bewarb sich auch Pfarrer Senestrey von Kühbach, der spätere Bischof von Regensburg (1858—1906), um Ilimünster. Welchen Eindruck er daselbst machte, geht aus einem Berichte P. Martins an den Cellerar von Scheyern hervor, den wir im Anhang mitteilen. Auch unter den beiden

gleichnamigen Nachfolgern des Abtes Rupert I. wiederholte die Gemeinde Ilimmünster ihre Bitte mit demselben Mißerfolg.

Diepenbrocks Darlegungen sind nicht in allen Punkten unanfechtbar, doch würde deren gründliche Widerlegung den hier verfügbaren Raum weit überschreiten. Kennern der Verhältnisse sagt übrigens der bloße Text schon genug.

Das bischöfl. Ordinariat Regensburg
an die
Königl. Regierung von Oberbayern.

Wir säumen nicht, über die in der Anlage zurückfolgende Immediat-Vorstellung des Abtes von Scheyern unsere pflichtgetreue Äußerung im Folgenden abzugeben.

Es ist allerdings richtig, daß die Pfarrei Vohburg ehemals dem Kloster Scheyern inkorporiert war, jedoch nicht plenissimo iure, sodaß das Kloster dieselbe durch eines seiner Mitglieder habe versehen lassen, wie es der Abt Rupert Leiß auch für die Zukunft im Sinne hätte; sondern sie war von jeher mit einem Saecular-Priester als Vicarius perpetuus mit völligem Pfarrechte besetzt, wie es die seit dem 15. Jahrhundert bei uns vorliegenden Praesentations-Urkunden beweisen, und wie es auch schon der bischöfl. Incorporations-Brief von 1358 bestimmt (Monum. boica tom. X. p. 510). Diesem Vicarius perpetuus mußte zu seiner anständigen Subsistenz ein Theil des Pfründe-Einkommens überlassen werden. Der Überrest fiel dem Kloster zu, welches sich die wesentlichen Rechte und Bezüge, und namentlich den reichen Getreid-Zehent als Eigenthum vorbehielt und zueignete. In diesem Zustande blieb die Pfarrei bis zur Saecularisation, und die dem Kloster vorbehaltenen, bedeutenden Rechte und Einkünfte gingen durch dieselbe an das k. Aerar über.

Das Einkommen des Pfarrers besteht also gegenwärtig nur noch aus einem Bruchtheile der vormaligen ganzen Pfründe-Rente, welcher ihm vom Kloster zu seiner anständigen Sustaination nach kanonischem Gesetze gelassen werden mußte (Conc. Trid. Seß. VII. cap. 7. de reform.). Eine abermalige Incorporation oder Zutheilung an das Kloster würde demnach eine abermalige Theilung dieses Bruchtheiles, also eine Theilung in zweiter Potenz zur Folge haben. Hierzu können und dürfen wir aber niemals unsere Zustimmung geben.

Das Konkordat bestimmt vielmehr über die Wiederherstellung der Klöster etwas ganz anderes, als eine solche abermalige Schmälerung einer schon früher einmal zu Gunsten eines Klosters (jetzt des Aerars) geschmälernten Pfarrpfründe; es verlangt im Art. VII., daß die Dotation der neuen Klöster

vom Staate angewiesen werde, und verbietet sogleich im folgenden Art. VIII. ausdrücklich das Verziehen und anderweitige Verwenden der Güter und Renten von Pfarrpfründen, usw.

Wenn daher das wiederhergestellte Kloster Scheyern bei der ihm von Sr. Königl. Majestät großmüthigst aus Allerhöchst eigenen Mitteln geschenkten Dotation noch immer nicht bestehen, und namentlich die tägliche hl. Messe in der Fürstengruft noch immer nicht lesen kann, so ist nichts einfacher, gerechter, den geschichtlichen Verhältnissen und dem Concordate gemäß, als daß demselben von dem Staate seine früheren Besitzungen und namentlich die der Pfarrei Vohburg entzogenen Renten und Rechte wieder überlassen werden, umso mehr, als die fragliche, vom Herzog Ludwig 1356 für sich und sein erlauchtes Haus gestiftete Messe, durch welche Abt Rupert seine Bitte hauptsächlich zu motivieren sucht, nicht auf demjenigen Theile der Vohburger Pfarrei-Renten, welche dem Vicario perpetuo belassen werden mußte, sondern gerade auf demjenigen radiziert ist, welcher dem Kloster zu gut kam, und nun vom k. Ärar besessen wird, sodaß also auf der dermaligen Pfarrei Vohburg nicht die mindeste Verbindlichkeit für jene ehrwürdige Stiftung haftet, vielmehr ihr gegenwärtiger geminderter Zustand die Folge des für diese Stiftung ehemals dem Kloster Scheyern, jetzt dem k. Ärar, gebrachten Opfers ist, ohne welche sie gegenwärtig eine der besten Pfarrpfründen des Bisthums seyn würde. Dieß insbesondere über den ungeeigneten, den Sachverhältnissen widersprechenden Antrag des Abtes Leiß bezüglich auf die dermalige Pfarrei Vohburg.

Im Allgemeinen haben wir noch anzufügen:

1) Daß die Hingabe von Pfarreien an Klöster, in welcher Form sie auch geschehe, eine dem Geiste und Willen der kathol. Kirche widerstrebende, durch den Kirchenrath von Trident Seß. 24. cap. 13. de reform. — „*Ecclesiae parochiales monasteriis quibuscumque aut Abbatibus seu dignitatibus . . . non uniantur, et quae unitae sunt, revideantur ab Ordinariis*“ etc. — geradezu verbotene Maßregel ist, welche sowohl den Pfarreien als den Klöstern selbst zum Nachtheile gereicht, und mit der eigentlichen Bestimmung der letzteren, die nur im gemeinschaftlichen Leben erfüllt werden kann, im Widerspruche steht. Denn was kann es bedeuten, daß ein Weltgeistlicher ins Kloster eingetreten ist, wenn er nachher in weiter Entfernung von demselben auf einer Pfarrei einsam dastehen soll? Wäre er dann doch lieber Weltgeistlicher geblieben! Dieses häufige Exponieren von Klostergeistlichen auf Pfarreien war ehemals bei uns, und ist noch gegenwärtig in Oesterreich eine der hauptsächlichsten Ursachen des Verfalls der Klosterzucht und des

Verschwindens alles klösterlichen Geistes. Es ist also wohl nicht gut, wenn die Wiederherstellung der Klöster schon mit einem solchen Gebrechen beginnt, und gleichsam dadurch bedingt ist. Die Absicht der Kirche beim Abschlusse des Concordates war es wenigstens gewiß nicht, wie oben erwiesen.

2) Wenn aber auch zur Wiederherstellung der Klöster unter den dermaligen Verhältnissen ein solches Opfer unumgänglich nothwendig wäre, so hat das Bisthum Regensburg es schon im Übermaße reichlich dargebracht, indem es dem Benediktiner-Orden bereits 6 Pfarreien — 5 an Kloster Metten und eine an Weltenburg — überlassen hat. Zu weiteren Opfern der Art können und dürfen wir uns nicht mehr verstehen, ohne gegen unsern verdienten Saekularklerus ungerecht zu werden. Dieser nämlich trägt die schwere Mühe und Last der Seelsorge, und hat dafür gerechten Anspruch auf eine dereinstige Versorgung mit einer guten Pfründe. Der arme Hilfspriester, der schon häufig die Kosten seiner Studien mit Schulden bestreiten, und dann als Hilfspriester 10 bis 12 Jahre und auch noch länger die beschwerliche Auxiliarseelsorge, nicht selten mit Hinpfeuerung seiner Gesundheit versehen, und oft in dem elendesten, schlechtbeheizten Kaplanszimmer, bei schlechter, unreinlicher Kost und unter widerwärtigen häuslichen Verhältnissen aushalten muß, während der Klostergeistliche, von Nahrungsorgen befreit, in seinem Kloster wohl aufgehoben ist, der arme Hilfspriester hat als ermunterndes Ziel sein endliches Gelangen auf eine Pfarrei vor Augen, wo er einen eigenen Herd aufrichten kann. Es ist aber nur eine geringe Concurrenten-Pfarrei, die er erhält, und für alle Noth und Sorge, die auch sie ihm noch reichlich bringt, entschädigt ihn die Hoffnung auf eine bessere Pfarrei, die ihm dereinst eine sorgenfreie Existenz sichern wird. Solcher Pfarreien zählt aber unser Bisthum verhältnißmäßig nicht viele, und schon haben die Klöster ihre Zahl um sechs gemindert, denn um geringe Pfarreien ist es den Klöstern auch nicht zu thun. Deßhalb hörte man schon öfter im Clerus die Äußerung: „Diese Errichtung von Klöstern ist eine Umkehrung des Concordates; dieß bestimmt sie nämlich in subsidium Parochorum, während sie jetzt durch Weghaschen der besseren Pfarreien wahrlich in detrimentum Parochorum reichen.“ Hiedurch schon ist eine entmuthigte Stimmung unter den Clerus gekommen, die durch fernere Hingabe von Pfarreien an Klöster nicht noch verstärkt werden darf, ohne daß sie auf den Diensteifer und auf das Vertrauen des Clerus zu seinem Oberhirtenamte, also jedenfalls auf die theure Seelsorge und das Wohl des Bisthums nachtheilig zurückwirkt. Deßhalb verbietet uns unsere Pflicht, auf den vorliegenden oder jeden ähn-

lichen Antrag fortan einzugehen, was wir hiermit mit geziemender Offenheit auszusprechen nicht umhin können, vertrauend, daß Seine Majestät der König darin nicht eine Abneigung gegen die Klöster finden werden, die wir, wenn sie ihrer Idee entsprechen, als kirchliche und segenvolle Institute freudig anerkennen, und für deren Wiederaufblühen unser Bisthum in neuester Zeit mehr als irgend ein anderes gethan hat, — sondern unsere auf genaue Beobachtung der Kirchengesetze und gewissenhafte Gerechtigkeit gegen unsern Clerus gerichteten Sinn huldvollst würdigen werden.

Anhang.

Ein Säkularpfarrer auf der Brautschau.

Ilmmünster, 25. Februar 1849.

Rev. Confrater!

In aller Eile benachrichtige ich Sie, daß während meines vorgestrigen Besuches in Scheyern Herr Pfarrer Senestrey von Kühbach hier war, und sich als künftigen Pfarrer von Ilmmünster präsentiert und geriert, alles eingesehen, bekritelt und lumpig erklärt habe. Der ganze Pfarrhof muß anders gebaut werden etc. etc. Er werde übrigens erst um Pfingsten kommen, jedoch seine Pferde zum Sommerbau schicken. Es thut mir leid, wenn Herr Senestrey hieher kommt, da er hier sein Nobelthun nicht fortsetzen kann, und überdies der Gemeinde a priori zuwider ist. Aufhauser¹ hätte sich zehnmal leichter gethan. Schon machen Schulmeister, Meßner, Krämer — von letzterem wird er nichts, sondern alles von München² beziehen, sagte er — lange Gesichter und fürchten aus dem Regen in die Traufe zu kommen. Ich meinestheils werde sehr fröhlich seyn, wenn Ilmmünster hinter mir liegt, wo ich genug ausgestanden habe. In Eile herzlich grüßend

Euer Hochwürden

aufrichtiger Mitbruder

P. Martin.

Benediktiner-Pioniere in Australien.

Ein Gedenkblatt zum diesjährigen Eucharistischen Kongreß in Sydney.

Von P. Lambert Nolle O. S. B., Weingarten.

Unser heutiges „Album Benedictinum“ zeigt uns eine Abtei Nullius in Australien, welcher die Diözese Nova Nursia untersteht und in welcher zwanzig unserer Mitbrüder mühsam aber

¹ Erhielt die Pfarrei an Stelle Senestreys.

² Bei 50 km Entfernung, 1849 noch ohne Bahnverbindung.